

Per Gentest zum Wunschbaby?

Schwangerschaft auf Probe?

Alle Eltern wünschen sich geistig und körperlich gesunde Kinder. Dennoch sind manche Familien von Erbkrankheiten betroffen, die das Leben ihrer Kinder dramatisch einschränken und verkürzen können. Manche Kinder sterben aufgrund von Erbkrankheiten bereits im Mutterleib oder in den ersten Lebensjahren. Daher möchten viele mit einer Erbkrankheit belastete Eltern bereits vor der Geburt wissen, ob ihr Fötus von der Erbkrankheit betroffen sein wird, um dann die Schwangerschaft abubrechen. 1958 wurde die Ultraschalluntersuchung eines Fötus zum ersten Mal angewendet und dann weiterentwickelt, die heute die Erkennung von strukturellen Fehlbildungen fetaler Organe mit hoher diagnostischer Sicherheit erlaubt. 1966 wurde die Amniozentese eingeführt, bei der aus dem Fruchtwasser im vierten Schwangerschaftsmonat embryonale Zellen entnommen und auf Gendefekte hin untersucht werden. Seit Mitte 2011 ist es möglich, diese Gentests bereits in der dritten Schwangerschaftswoche mit aus dem Blut der werdenden Mutter gewonnenen embryonalen Zellen durchzuführen. Diese für Mutter und Embryo völlig ungefährliche Technik eröffnet eine neue Dimension in der Vermeidung der Übertragung von Erbkrankheiten. Toleriert unsere Gesellschaft die Blutentnahme durch den Hausarzt und die Versendung der Probe an eine Firma, die eine Genanalyse durchführt? Nur beim Vorliegen von Erbkrankheiten oder sogar als Routine-Kontrolle? Mit oder ohne ausführliche Beratung durch einen Humangenetiker? Wer übernimmt die Kosten (€ 500-1000) für die Genanalyse? In zwei Vorträgen werden die medizinische und die ethische Seite dieser neuen Technik an Beispielen erläutert und dann diskutiert.